

## DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG EU

### Liebe Führungskräfte in den Vereinen,

am 25. Mai 2018 wird die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) zusammen mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen unmittelbar anwendbar.

Die DS-GVO wird für alle privaten Stellen wie Unternehmen, Vereine, Verbände, Arztpraxen oder Internetanbieter unmittelbar gelten.

Bereits seit 2016 ist bekannt, wann diese Verordnung mit welchen Konsequenzen in Kraft tritt. Leider ist dies bei vielen nicht beachtet worden. Nun rennt uns die Zeit davon und die Aufgaben, die aus dieser Verordnung hervorgehen, treffen uns als Vereine genauso wie ein Unternehmen. Der Schutz personenbezogener Daten erhält einen höheren Stellenwert.

Der Bund Deutscher Karneval e.V. hat daher die Präsidenten der Landes- und Regionalverbände am Freitag, 11.05.2018 zu einer ersten Schulung zum Thema zusammengerufen. Dabei wurde auch der neu berufene Datenschutzbeauftragte des BDK vorgestellt. Im Mitgliederportal des BDK ([mitgliederportal.karnevaldeutschland.de](http://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de)) werden nach dem **20.05.2018** erste Hinweise für unsere Mitgliedvereine veröffentlicht. Es stehen vor uns als Verband und Euch als Vereine viele Aufgaben an (u.a. Überarbeitung der Satzungen, der Formulare, Internet-Seiten und Antragspapiere). Eine Vielzahl unserer bisherigen Vereins- und Verbandsdokumente entsprechen nicht mehr den neuen gesetzlichen Anforderungen.

Es muss allen klar sein, dass die neue DS-GVO kein einmaliger Aufwand ist, sondern ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Nehmt es bitte nicht auf die leichte Schulter, es können Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro verhängt werden.

Neben der vorgenannten Möglichkeit über den BDK bietet auch der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Sachsen unter [www.saechsdsb.de](http://www.saechsdsb.de) wichtige Informationen rund um das Thema (<https://www.saechsdsb.de/handlungsbedarf-zur-umsetzung-ds-gvo-fuer-vereine>). Beide bieten auch an, bei Problemen, Hindernissen und Unverständlichkeiten direkt befragt zu werden.

Wir als VSC-Vorstand werden alle Mitgliedsvereine auf dem Laufenden halten und entsprechend unserer Möglichkeiten informieren.

Mitgliedvereine des VSC, die sich noch nicht im BDK-Mitgliederportal angemeldet haben, können ihre Zugangsdaten beim VSC-Präsident abfragen. Die Wichtigkeit der Anmeldung wurde bereits zum Präsidententreffen in Limbach-Oberfrohna erwähnt und zeigt nun ihre Wirkung.